

HA-Beschluss
HA-255/08

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/915
 Erfassungsdatum: 04.06.2008

Beschlussdatum:
15.09.2008

Einbringer:

Dez. III, Amt 50

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe für die Suchtberatungsstellen in Höhe von 97481 €

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Senat	10.06.2008	7.5				
Gesundheitsausschuss	04.09.2008	7.1		10	0	0
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	01.09.2008	4.6		10	0	0
Hauptausschuss	15.09.2008	3.24		11	0	0

Dr. König
 Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2008

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Suchtberatung in Höhe von 97 481 €.

Sachdarstellung/ Begründung

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	50000 712500	Zuschuss Suchtkranke
2	50000 712300	Zuschuss Selbsthilfegruppen
3	43900 166000	Erstattung von Ausgaben
4	47000 166000	Erstattung von Ausgaben
5	40140 166000	Erstattung von Ausgaben
6	50000 171 000	Zuweisung vom Land für Suchtberatung

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	72 000	72 000	169 480,52	-97 481	
2	4 900	4 900	0	4 900	
3	0	5 510	0	5 510	
4	0	1 295	0	1 295	
5	0	1 036	0	1 036	
6	0	84 740		84 740	

Der Haushaltsplan des Landes M-V sieht für die Jahre 2008/2009 keine Haushaltstitel zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen in freier Trägerschaft vor, d.h. dass ab 2008 nur noch Suchtberatungsstellen Fördermittel erhalten in deren Landkreisen und kreisfreien Städten eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Kommune besteht.

Dabei werden für jede Einrichtung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal in Höhe der Anteile der jeweiligen Kommune aus Landesmitteln finanziert.

In Greifswald arbeiten zwei Beratungsstellen die von Land und Kommune gefördert werden, es handelt sich um das Ev. Krankenhaus Bethanien und den Förderverein für Suchtkrankenhilfe. Die Vereinbarung über die finanzielle Förderung der Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke ist im Januar 2008 unterzeichnet worden. Durch die Vereinbarung wird die gesamte Fördermittelbearbeitung an die Kommune übergeben. Mit Bewilligungsbescheid vom 05.Mai 2008 sind die förderfähigen Ausgaben mitgeteilt worden und die Höhe der anteiligen Finanzierung. Die Landesmittel müssen jetzt nachträglich in den Haushalt aufgenommen werden. Der Fehlbetrag in Höhe von 12 741 € kann durch das Sozialamt eigenständig durch Erstattung (siehe Pos. 2 – 5) gedeckt werden.